

# Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Zwangsheiraten**

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Ackermann, Nadja

## Citations préféré

Ackermann, Nadja 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Zwangsheiraten, 2011 - 2012*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 15.04.2025.

# Sommaire

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <b>Chronique générale</b>            | 1 |
| <b>Eléments du système politique</b> | 1 |
| Ordre juridique                      | 1 |
| Droit privé                          | 1 |

## Abréviations

**EJPD** Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

---

**DFJP** Département fédéral de justice et police

# Chronique générale

## Eléments du système politique

### Ordre juridique

#### Droit privé

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 20.12.2011  
NADJA ACKERMANN

Die staatspolitische Kommission des Nationalrats beriet über die Vorschläge des Bundesrates bezüglich der Massnahmen gegen **Zwangsheiraten**. Künftig sollen unter Zwang geschlossene Ehen ein eigener Straftatbestand sein und mit ein bis fünf Jahren Gefängnis bestraft werden. Ehen mit Minderjährigen werden nicht mehr toleriert. Zudem sollen ausländische Frauen im Fall der Auflösung einer erzwungenen Ehe nicht gleich auch die Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz verlieren. Kritiker wollen die Regelung auf Ehen ausweiten, die nur noch unter Zwang aufrechterhalten werden. Der Nationalrat begann die Diskussion des Geschäfts noch in der Wintersession 2011. <sup>1</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 15.06.2012  
NADJA ACKERMANN

In Erfüllung einer Motion Heberlein (fdp, ZH) beauftragte der Bundesrat 2009 das EJPD mit der Ausarbeitung eines **Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Zwangsheiraten** und verabschiedete 2011 einen entsprechenden Entwurf. Dieser sieht vor, dass Zivilstandsbehörden bei Verdacht auf Zwangsheirat nicht nur die Trauung verweigern, sondern zusätzlich eine Strafanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden einreichen müssen. Desweiteren soll eine Ehe jederzeit für ungültig erklärt werden können, wenn sie nicht aus freiem Willen geschlossen wurde und/oder ein Ehegatte noch minderjährig ist. Die beiden Eheungültigkeitsgründe sollen auch im internationalen Verhältnis, d.h. für zwischen Ausländern und/oder im Ausland geschlossene Ehen, angewendet werden können. Bei Verdacht auf Vorliegen solcher Eheungültigkeitsgründe sollen zudem Verfahren auf Bewilligung des Nachzugs eines ausländischen Ehegatten sistiert werden. Die neuen Regelungen gelten analog für eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare. Indem derjenige, der den Zwang ausübt, mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft wird, sollen die Opfer besser strafrechtlich geschützt werden. Der Nationalrat setzte im Frühjahr die bereits im Winter 2011 begonnene Diskussion des Entwurfes fort und nahm lediglich eine redaktionelle Änderung vor. Die kleine Kammer folgte in ihrem Beschluss dem Antrag ihrer Kommission, welche abweichend zum Bundesrat unter Zwang geschlossene Ehen oder Ehen mit Minderjährigen auch dann für ungültig erklären will, wenn der betroffene Ehegatte die Ehe weiterführen will. Der Nationalrat hiess diese Änderung noch im Sommer gut. In beiden Kammern wurde das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen. <sup>2</sup>

---

1) AB NR, 2011, S. 2169 ff.; SGT, 19.8.11.

2) AB NR, 2012, S. 1072; AB NR, 2012, S. 1238 f.; AB NR, 2012, S. 30 ff.; AB SR, 2012, S. 445 ff.; AB SR, 2012, S. 639; BBl, 2011, S. 2185 ff.; BBl, 2012, S. 5937 ff.; NZZ, 29.2.12